

Veröffentlichung gem. Verordnung (EU) 2019/2088

Veröffentlichung gem. Artikel 3 und Artikel 4 Abs.1b

"Nachhaltigkeitsrisiko" ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

"Nachhaltigkeitsfaktoren" sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Aufgrund einer holistischen Veranlagungsstrategie werden derzeit solche Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der Centris Capital nicht berücksichtigt. Singuläre Veranlagungsrisiken (Nachhaltigkeitsrisiko, Marktrisiko, ...) werden durch eine breite Streuung diversifiziert. Wir achten bei der Veranlagung stets auf die Interessen des Kunden und unser Ziel ist es das für den Kunden beste Veranlagerungsergebnis zu erzielen. Sollte ein Kunde an der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren interessiert sein werden wir ihm eine maßgeschneiderte Lösung anbieten.

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen betreffend Liquid Stressed Debt Fund:

Die Centris Capital AG berücksichtigt in ihrem Investitionsentscheidungsprozess, neben allgemeinen Finanzdaten, auch Nachhaltigkeitsrisiken. Zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess werden die drei ESG-Bereiche (E, S und G) betrachtet und bewertet. Innerhalb eines jeden Bereiches werden jeweils drei unterschiedliche Risiko-Schweregrade unterschieden. Für jede Kombination aus Schweregrad und Bereich werden Konzentrationslimite definiert, um mögliche Nachhaltigkeitsrisiken zu diversifizieren. Jede Investitionsentscheidung wird vor diesem Hintergrund individuell geprüft und auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsrisiken bewertet.

Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen betreffend Liquid Stressed Debt Fund:

Aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren sowie ausstehender rechtlicher Bestimmungen hat sich die Centris Capital AG dazu entschlossen, gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Offenlegungsverordnung EU 2019/2088 die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen vorerst nicht zu berücksichtigen.

Veröffentlichung gem. Artikel 5/1

Centris Capital AG verfolgt eine holistische Veranlagungsstrategie basierend auf dem Grundsatz der Diversifikation. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht ein Teil der Vergütungspolitik der Centris Capital.